

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 24 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 26. Juli 2018 i.S. A.A. und B.A. gegen Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Aargau – [6B_364/2018](#)

Art. 417 StPO: Kostentragungspflicht des Vertreters bzw. Rechtsbeistandes der Partei.

Gemäss [Art. 417 StPO](#) kann die Strafbehörde bei Säumnis und anderen fehlerhaften Verfahrenshandlungen Verfahrenskosten und Entschädigungen ungeachtet des Ausgangs des Verfahrens der am Verfahren beteiligten Person auferlegen, die sie verursacht hat, wobei die objektive Verletzung von Verfahrenspflichten...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login